

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. JUNI 1998 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl.1030,
wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird nach dem Wort "Moosbrunn" das Wort "Muckendorf-Wipfing" eingefügt und
dem Wort "Zeiselmayer" ein Bindestrich und das Wort "Wolfpassing" angefügt.
